

The lessee herewith acknowledges the terms and conditions of the rental agreement: He/she received the listet rental object(s) in good and safe conditions and was instructed about the proper usage. The lessee will take good care of the rental object(s), ride responsibly and will observe the traffic rules. The rental object(s) is/are not insured against damage or loss (no liability insurance, no theft insurance included in the rent). The lessee is responsible for any loss self-inflicted or caused by a third party and bears all linked costs up to the replacement value of the rental object(s). Any technical problem, damage, misuse, spill, accident or the like must be reported upon return of the rental object(s). Pickup and return only during office hours. In terms of the General Data Protection Regulation the personal data of the lessee are only marked down for the completion oft he contract and will not be processed further.

Mietvertrag der FahrRadLaden am Haagtor GmbH, Tübingen - Allgemeine Bedingungen

FahrRadLaden am Haagtor GmbH – Haagasse 43 – 72070 Tübingen – Tel. 07071 / 232 44 – www.fahrradladen-tuebingen.de

1. Das Mietfahrzeug (Fahrrad, Pedelec, Anhänger) und seine Benutzung

- a) Die FahrRadLaden am Haagtor GmbH vermietet technisch einwandfreie und verkehrssichere Mietfahrzeuge, von deren Fahrbereitschaft sich Vermieterin und Mieter/in bei der Übergabe überzeugen. Die Vermieterin weist den/die Mieter/in das/die Fahrzeuge ein.
 - b) Der/die Mieter/in hat das Mietfahrzeug in demselben Zustand zurückzugeben, in dem er/sie es übernommen hat.
 - c) Der/die Mieter/in darf das Fahrrad nur in verkehrssicherer Weise unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften benutzen. Er/Sie darf es nicht abseits befestigter Wege und zu keinem anderen als dem bestimmungsgemäßen Gebrauch benutzen.
 - d) Das Mietfahrzeug darf nur vom/von der Mieter/in bzw. dem/der eingetragenen Fahrer/in gefahren werden.
 - e) Der/die Mieter/in verpflichtet sich, das/die Mietobjekt/e pfleglich und unter Beachtung der technischen Regeln zu behandeln. Bei Nichtgebrauch ist das Mietfahrzeug an einem sicheren Ort an einen Gegenstand (z.B. Abstellanlage) anzuschließen.
 - f) Anpassungen des Fahrzeugs an den/die Fahrer/in haben fachmännisch zu erfolgen und werden i.d.R. bei Übergabe des Rades durch die Vermieterin durchgeführt. Auch die Reinigung des/der Fahrzeuge erfolgt durch die Vermieterin. Insbesondere ist dem/der Mieter/in eine Reinigung des/der Fahrzeuge mit einem Hochdruckreiniger untersagt.
 - g) Bei Pannen hat der/die Mieter/in selbst für die sachgemäße Reparatur bzw. den Rücktransport des Leihrads zu sorgen. Die Vermieterin ist bei Rückgabe über Pannen zu informieren.
 - h) Der/die Mieter/in verpflichtet sich, in der Mietzeit aufgetretene Mängel bei Rückgabe des/der Mietobjekts/e unaufgefordert der Vermieterin mitzuteilen. Gleiches gilt für Stürze und andere Vorkommnisse (z.B. wenn das Fahrrad umgefallen ist), auch wenn für den/die Mieter/in dadurch kein ersichtlicher Mangel entstanden ist.
 - i) Das/die Mietobjekt/e kann/können nur während den den Geschäftszeiten der Vermieterin am Geschäftssitz (oder ggf. an einem vereinbarten Ort) abgeholt und abgegeben werden. Ein Miettag versteht sich von der Abholung des/der Objekt/e am Miettag oder ggf. am Vorabend ab 1h vor Ladenschluss bis zum Ladenschluss am letzten Miettag bzw. bis spätestens 10:30 Uhr am Folgetag. Mittwochs und Sonntags ist grundsätzlich keine Abholung oder Rückgabe möglich. Eine Verlängerung der Mietzeit bedarf der Einwilligung der Vermieterin und muss von dem/der Mieter/in mindestens 12 Stunden vor Ablauf der Mietfrist angefragt werden. Wird ein Mietobjekt nicht rechtzeitig zurückgegeben hat der/die Mieter/in für jeden angefangenen Tag den kompletten Tagesmietzins zu zahlen (voller Tarif für Einzeltage) und gegebenenfalls einen darüber hinaus gehenden Schaden zu ersetzen.
 - j) Für eine verbindliche Reservierung muss die gesamte Miete bis spätestens 14 Tage vor Mietbeginn bar oder per Überweisung entrichtet werden. Bei Stornierung bis zum 7. Tag vor Mietbeginn wird eine Stornogebühr von 10 % des Rechnungsbetrags fällig, vom 6. bis 3. Tag 20 %, bis einen Tag 50 %, am Miettag selbst bis 10.00 Uhr 70 %, danach 100 % des Mietbetrags.
- Bankverbindung: Kreissparkasse Tübingen, DE73 6415 0020 0002 4211 13, SOLADES1TUB

2. Haftung und Verfahrensweise bei Diebstahl, Unfall, Defekt

- a) Das/die Mietobjekt/e hat/haben keine Haftpflichtversicherung und ist/sind nicht gegen Diebstahl versichert.
- b) Der/die Mieter/in überlässt der Vermieterin bei Übergabe des/der Mietfahrzeugs/e eine Kautions in Höhe von 100,- € pro Fahrzeug. Bei Rückgabe des/der unbeschädigten Mietfahrzeugs/e wird die Sicherheitsleistung zurückerstattet.
- c) Die Vermieterin übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch den unsachgemäßen Gebrauch oder durch bei Rückgabe nicht gemeldete Defekte entstehen. Entsprechende Schäden und damit verbundenen Kosten sind von dem/der Mieter/in zu vertreten. Die Vermieterin ist berechtigt, innerhalb von 3 Werktagen nach Rückgabe des/der Mietobjekt/e aufgetretene Mängel, für die der/die Mieter/in haftbar ist, ihm/ihr gegenüber zu beanstanden.
- d) Wenn die Ursache eines Defektes weder auf unsachgemäße Behandlung durch den/die Mieter/in noch auf dessen/deren Verschulden (bzw. das Verschulden Dritter) beruht, so trägt die Vermieterin die Kosten der Reparatur. Der Vermieterin muss bei einem von ihr zu verantwortenden Defekt die Möglichkeit gegeben werden, die Reparatur selbst auszuführen oder ein Ersatzrad zu stellen, soweit dies für den/die Mieter/in zumutbar ist.
- e) Der/die Mieter/in haftet für alle Beschädigungen an dem/den Mietobjekt/en während der Mietzeit, die über ein normales Maß der Abnutzung hinausgehen, gleichgültig ob sie in seinem/ihrer Verschulden oder im Verschulden Dritter liegen.
- f) Der/die Mieter/in haftet für den Verlust bzw. Diebstahl des/der Mietobjekts/e oder für Teile davon.
- g) Der/die Mieter/in ist der/die unterwiesene Fahrzeugführer/in und haftet als solche/r straßenverkehrsrechtlich auch gegenüber Dritten und entbindet die Vermieterin von Schadenersatzansprüchen jeglicher Art. Der/die Mieter/in haftet für alle Sach- und Personen-Schäden, die ihm/ihr selbst oder Dritten durch Unfälle oder die sonstige unsachgemäße Nutzung des Mietfahrzeugs entstehen.
- h) Im Falle der schuldhaften Beschädigung des/der Mietobjekt/e durch den/die Mieter/in oder im Falle des Total- oder Teil-Verlusts trägt der/die Mieter/in die Kosten für Reparaturen, Wiederbeschaffung/Ersatz sowie alle Schadennebenkosten.
- i) Bei der Reparatur eines von ihm/ihr zu verantwortenden Defekts, die der/die Mieter/in nicht von der Vermieterin durchführen lässt, haftet er/sie für deren sachgemäße Durchführung.
- j) Der/die Mieter/in ist verpflichtet, die Vermieterin unverzüglich zu benachrichtigen, wenn ein Mietfahrzeug in einen Unfall verwickelt oder gestohlen wurde. Er/sie hat gegebenenfalls die Polizei zu verständigen. Er/sie hat ferner einen schriftlichen Bericht über den Vorfall zu verfassen und ggf. insbesondere Namen und Anschrift der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen sowie die amtlichen Kennzeichen der etwaig beteiligten Fahrzeuge zu nennen.

3. Allgemeine Vertragsbedingungen

Weitere Nebenabreden sind nicht geschlossen worden, Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Vertragsbestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten Zweck soweit als möglich verwirklicht. Gerichtsstand ist Tübingen.

Mietvertrag rental agreement



Vermieterin / lessor:
FahrRadLaden am Haagtor GmbH, Haaggasse 43, 72070 Tübingen

Tel.: ++49 (0)7071 23244 / E-Mail: info@fahrradladen-tuebingen.
Öffnungszeiten: Sommer 15.03.-15.10.: Mo/Di/Do/Fr 9.30 - 19.00 Uhr / Sa 9.30 - 16.00 Uhr / Mi Ruhetag
Winter 16.10.-14.03.: Mo/Di/Do/Fr 9.30 - 18.00 Uhr / Sa 9.30 - 13.30 Uhr / Mi Ruhetag

Mieter / lessee:
Name, Vorname _____ Tel. Nr. _____
surname, first name _____ phone no _____
Geburtsdatum _____ Staatsangehörigkeit _____ ☐ Personalausweis
date of birth _____ nationality _____ identity card
Ausweis-Nr. _____ Ausstellungsort/-datum _____ ☐ Reisepass
ID no. _____ place/date of issue _____ passport
Anschrift _____ ☐ Führerschein
address _____ drivers license
ggf. Urlaubsanschrift _____
holiday address _____

Mietobjekte / rental objects:

Fahrrad / Anhänger / Kindersitz	Verleih-Nr.	Ausgabe Datum / Zeit	Rückgabe Datum/Zeit	Miettage	ggf. Fahrer/in
1			bis Uhr		
2			bis Uhr		
3			bis Uhr		

Zubehör: Helm ☐ Korb ☐ Packtaschen (Paar) ☐ Ladegerät ☐ Akkuschlüssel ☐
(Anzahl eintragen, ggf. Nr. vermerken) Schloss ☐ Verlängerungs- Spanngurt ☐ Leihkarte ☐ Pannenset ☐
kette ☐

Mietzins in EUR / rental fees in EUR:

Kategorie	Tage	1	2	3	4	5	6	7	weitere Tage	ZWS	Stück	Summe
Testrad testbike		1% des UVPs : _____ EUR / Tag										
Pedelec ebike		30	55	80	100	120	140	160	20 x _____			
Fahrrad bicycle		20	35	45	50	55	60	65	5 x _____			
Kindersitz child seat		10	12	14	16	18	20	22	1 x _____			
Packtaschen panniers		5	8	11	14	16	18	20	1 x _____			
Korb basket		1	2	3	4	5	6	7	1 x _____			
Helm helmet		2	4	6	8	10	12	14	2 x _____			
Mietpreis Summe / rental fee in total												€
bei Reservierung: geleistete Anzahlung auf Mietpreis / in case of reservation: prepayment												€
Kaution / deposit: 100,- EUR je Pedelec/Fahrrad/Anhänger 100,- EUR per rental object												€

Mit seiner/ihrer Unterschrift bestätigt der/die Mieter/in, das/die oben bezeichneten Mietfahrzeug/e in einwandfreiem, verkehrssicheren Zustand erhalten zu haben und in seine/ihre Nutzung durch einen Vertreter der FahrRadLaden am Haagtor GmbH eingewiesen worden zu sein. Er/Sie verpflichtet sich das/die Fahrzeug/e sorgsam zu behandeln und die StVO-Vorschriften zu beachten. Das/die Fahrzeug/e hat/haben keine Haftpflichtversicherung und ist/sind nicht gegen Diebstahl versichert. Der/die Mieter/in trägt die Kosten für selbstverschuldete Beschädigungen an dem/den Mietobjekt/en und für Schäden durch Dritte und haftet bis zum Neuwert des Mietobjekts. Technische Probleme, Mängel, Schäden, Stürze, Unfälle u.ä. sind bei Rückgabe des/der Mietobjekt/e der Vermieterin mitzuteilen. Bei Pannen hat der/die Mieter/in selbst für die sachgemäße Behebung des Schadens bzw. den Rücktransport des Leihrads zu sorgen. Die Mieträder können nur während der o.g. Öffnungszeiten abgeholt und wieder abgegeben werden (Vorabend-Abholung ab 1h vor Ladenschluss, Rückgabe bis Ladenschluss oder 10:30 am Folgetag). Mittwochs und Sonntags ist keine Abholung oder Rückgabe möglich. Es gelten ferner die umseitigen Bedingungen der Miete und die allgemeinen Geschäftsbedingungen der FahrRadLaden am Haagtor GmbH. Im Sinne der Datenschutzgrundverordnung werden die persönlichen Daten des/der Mieter/in von der FahrRadLaden am Haagtor GmbH ausschließlich zur Erfüllung des Mietvertrags erhoben und darüber hinaus nicht weiter verwertet.
(> english translation overleaf)

Tübingen, _____ Datum / date _____ Mieter/in / lessee _____ für die FahrRadLaden am Haagtor GmbH
Vermieterin / lessor
Bei Rückgabe / upon return:
Vermieterin: Mietobjekt(e) kontrolliert
Mieter/in: Kaution zurückerhalten
lessor: control of rental objects
lessee: deposit received _____ Mieter/in / lessee _____ für die FahrRadLaden am Haagtor GmbH
Vermieterin / lessor